

SABINE LEUTHEUSSER-SCHNARRENBERGER, MdB  
BUNDESMINISTERIN DER JUSTIZ

MOHRENSTRASSE 37  
10117 BERLIN  
TELEFON 030 / 18-580-9000  
TELEFAX 030 / 18-580-9043  
E-MAIL: ministerin@bmj.bund.de

26. Mai 2011

An den  
Vorsitzenden des Verbandes  
Insolvenzverwalter Deutschlands e. V.  
Herrn Rechtsanwalt Dr. Siegfried Beck  
Stahlstraße 17  
90411 Nürnberg

An den  
Sprecher des Gravenbrucher Kreises  
Herrn Dr. Frank Kebekus  
Carl-Theodor-Straße 1  
40213 Düsseldorf

An den  
Vorsitzenden der Arbeitsgemeinschaft für  
Insolvenzrecht und Sanierung im DAV  
Herrn Horst Piepenburg  
Heinrich-Heine-Allee 20  
40213 Düsseldorf

nachrichtlich:

An den  
Geschäftsführer des Verbandes  
Insolvenzverwalter Deutschlands e. V.  
Herrn Dr. Daniel Bergner  
Jägerstraße 26  
10117 Berlin

Sehr geehrter Herr Dr. Beck,  
sehr geehrter Herr Dr. Kebekus,  
sehr geehrter Herr Piepenburg,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 21. April 2011 zu der Entscheidung des Bundesfinanzhofs  
zur Behandlung der Umsatzsteuer für vor Eröffnung des Insolvenzverfahrens ausgeführte  
Leistungen.

Ich teile Ihre Sorge, dass mit einer solchen Aufwertung von vorinsolvenzlichen Umsatzsteuerforderungen zu Masseverbindlichkeiten Sanierungen deutlich erschwert und die Quoten für die ungesicherten Gläubiger sich wohl verringern werden.

Vor diesem Hintergrund halte ich es im Interesse der Sanierung von Unternehmen in Insolvenzverfahren für wünschenswert, gesetzlich klarzustellen, dass lediglich die Umsatzsteuerforderungen aus dem Eröffnungsverfahren, nicht aber die im insolvenzrechtlichen Sinne vor Antragstellung begründeten zu Masseverbindlichkeiten aufgewertet werden.

In diesem Sinne habe ich mich bereits an Herrn Kollegen Dr. Wolfgang Schäuble gewandt und angeregt, kurzfristig eine gesetzliche Klarstellung zu initiieren.

Mit freundlichen Grüßen

*H. Grottel - Kram*